

Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e.V. (AbL)
Bioland e.V.
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)
Bund Naturschutz Bayern e.V. (BN)
Demeter e.V.
Deutscher Naturschutzring e.V. (DNR)
Deutscher Tierschutzbund e.V.
EuroNatur Stiftung
Germanwatch e.V.
Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU)
Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. (LBV)
Neuland e.V.
Naturfreunde Deutschlands e.V.
Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU)
Oxfam Deutschland e.V.
Verband Deutscher Naturparke e.V. (VDN)
Umweltstiftung WWF Deutschland

Notwendige Therapie nicht verschieben!

Diagnose der EU-Agrarpolitik unbestritten

**Gemeinsame Stellungnahme der Verbände
zum Health Check 2008 der EU-Agrarpolitik**

Oktober 2008

Übersicht:

Herausforderungen an die EU-Agrarpolitik unbestritten	4
Zentrale Forderungen der Verbände	6
1. Honorierung der Leistungen für Natur-, Umwelt-, Tier- und Verbraucherschutz. Für eine Stärkung der Ländlichen Entwicklung durch progressive Modulation	6
2. Abbau der zahlungsbedingten Benachteiligung von Betrieben mit hoher Arbeitsleistung. Für eine differenzierte Staffelung.....	6
3. Die Milchmarktpolitik an den Zielen ländliche Wertschöpfung, Klimaschutz, Biologische Vielfalt sowie Tierschutz ausrichten. Exportdumping beenden	8
4. Exportsubventionen abschaffen. Gelder in Entwicklungsländern zur Stärkung der regionalen, sozial- und umweltverträglichen Wirtschaft nutzen.....	9
5. Für Sondermaßnahmen Finanzierungsmöglichkeiten nutzen (Artikel 68 neu)	9
6. Wegfall der obligatorischen Flächenstilllegung darf nicht zu weiterem Verlust der Artenvielfalt (Biodiversität) führen. Flächenwirksamer Ersatz ist notwendig	10
7. Klimaschonende Wirtschaftsweisen stärken, klimaschädliche umbauen	10
Ausblick	11
Unterzeichnende Verbände:	12

Herausforderungen an die EU-Agrarpolitik unbestritten

Die Europäische Agrarpolitik steht vor großen Herausforderungen. Einige stehen schon lange oben auf der Tagesordnung, ihnen ist bisher nicht hinreichend begegnet worden. Andere haben neue Aktualität erlangt. Einige sind von weltweiter Brisanz, wie die Verantwortung der EU gegenüber den nunmehr weltweit über 920 Millionen hungernden Menschen, die Opfer auch der bisherigen Agrarhandels- und Entwicklungsstrategie der EU sind. Ebenso ist die europäische Landwirtschaft und damit die Agrarpolitik der EU gefordert, möglichst schnell wirksame Maßnahmen einzuleiten, um den Ausstoß klimaschädlicher Stoffe zu minimieren und die Kohlenstoff-Speicherfähigkeit der Böden zu nutzen.

Die Europäische Kommission hat in ihrer Analyse der Agrarpolitik („Health Check“ bzw. Gesundheitscheck) selbst zentrale Herausforderungen identifiziert: Neben dem Klimaschutz nennt sie die Erschließung Erneuerbarer Energien, die Verbesserung des Wassermanagements im Sinne eines schonenderen Umgangs, verstärkte Anstrengungen zum Erhalt der biologischen Vielfalt (Biodiversität) sowie den Abbau von Benachteiligungen bei der Verteilung der Direktzahlungen an die landwirtschaftlichen Betriebe. Von der Kommission nicht im besonderen herausgestellt, aber dennoch weiterhin aktuell, sind der Beitrag, den die Agrarpolitik zur Umkehr der Bevölkerungsabwanderung aus einigen ländlichen Regionen Europas – auch Deutschlands – leisten muss, ferner die notwendige Verbesserung der Tierhaltungsbedingungen (Tierschutz) sowie verstärkte Anstrengungen zur Entwicklung von besonderen Qualitätserzeugnissen (wie gentechnikfrei erzeugter Lebensmittel) und ihrer Etablierung am Markt.

Es ist eine bittere Erkenntnis, dass die bisherige Ausrichtung der Agrarpolitik eine erhebliche Mitverantwortung für etliche Problemen trägt - nicht trotz der jährlich über 55 Milliarden Euro, die im Rahmen der vergemeinschafteten Agrarpolitik der EU ausgegeben werden, sondern zum Teil gerade wegen der Art und Weise, wie diese Gelder eingesetzt werden.

Vor diesem Hintergrund betrachtet, sind die Vorschläge der Europäischen Kommission vom 22. Mai 2008 zur weiteren Entwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik sehr bescheiden ausgefallen.¹ Darin wird die Kommission ihrer eigenen Analyse nicht gerecht. Sie fällt darin sogar noch – auf erheblichen Druck aus der Agrarwirtschaft hin – hinter ihre eigenen Vorschläge vom November 2007 zurück. Immerhin schlägt sie vor, mit einem kleinen, aber langsam wachsenden Anteil der Gelder konkrete Leistungen der Landwirte in den von der Kommission genannten Herausforderungen stärker zu honorieren als bisher. Die Vorschläge zum Milchmarkt jedoch folgen Zielen, die den Interessen einer umwelt- und tierschutzverträglichen Erzeugung in bäuerlichen Betrieben ebenso widersprechen wie entwicklungspolitischen Anforderungen.

Die Beschlüsse über die Vorschläge der EU-Kommission fassen die Agrarminister der EU-Mitgliedstaaten voraussichtlich im November 2008 – noch ohne Mitentscheidungsmöglichkeit des Europäischen Parlaments. So unzureichend die Vorlage der Kommission auch ist, völlig verfehlt ist der Widerstand aus den Reihen der Agrarminister – insbesondere der Bundesregierung – gegen diese geringen notwendigen Änderungen, die die Kommission vorschlägt.

In der vorliegenden Stellungnahme bewerten die unterzeichnenden Verbände aus Natur- und Umweltschutz, Landwirtschaft, Verbraucherschutz, Tierschutz und Entwicklungszusammenarbeit die Vorschläge der EU-Kommission zum Gesundheitscheck. Sie wenden sich dabei ausdrücklich auch an die Bundesregierung, insbesondere an das federführende Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), das bisher in zentralen Bereichen versucht, Fortschritte auszubremsen oder gar zu blockieren, und damit einseitig den Interessen der bisherigen Profiteure der EU-Agrarpolitik nachkommt.

¹ KOM(2008) 306/4 vom 20.05.2008. Diesen Legislativvorschlägen vorangegangen war eine Mitteilung der EU-Kommission „zur Vorbereitung auf den GAP-Gesundheitscheck“ (KOM(2007) 277) vom 20.11.2007. Zu dieser Mitteilung der EU-Kommission verabschiedete das Europäische Parlament am 26.11.2007 eine Initiativ-Stellungnahme (2007/2195(INI)).

Die Bundesregierung wird aufgefordert, diejenigen Vorschläge der EU-Kommission, die wenigstens einen Ansatz zur Lösung drängender Herausforderungen bieten, nicht länger zu konterkarieren, sondern zu unterstützen und dort, wo die Vorlage der EU-Kommission die Probleme nicht mindert, sondern zu verschärfen droht, die notwendigen Korrekturen durchzusetzen.

Allen Beteiligten muss klar sein, dass es gelingen muss, die Akzeptanz der Europäischen Agrarpolitik in der Gesellschaft zurückzugewinnen. Zahlungen benötigen tragfähige Begründungen, sonst wird denjenigen in die Hand gespielt, die eher früher als später eine schlichte und drastische Kürzung der Gelder fordern. Eine Kürzung ist aber keine Qualifizierung und somit keine Lösung für die drängenden Herausforderungen.

Der Gesundheitscheck der Europäischen Agrarpolitik darf nicht bei einer Bestandsaufnahme stehen bleiben, er muss mit der notwendigen und wirksamen Therapie schnell beginnen.

Zentrale Forderungen der Verbände

Die Verbände rufen die Bundesregierung, insbesondere das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), auf, folgende Forderungen durchzusetzen:

1. Honorierung der Leistungen für Natur-, Umwelt-, Tier- und Verbraucherschutz. Für eine Stärkung der Ländlichen Entwicklung durch progressive Modulation

Dass im Rahmen der Beschlüsse zur Finanziellen Vorausschau der Jahre 2007-2013 die zweite Säule der EU-Agrarpolitik (Förderung der Ländlichen Entwicklung), nicht jedoch die direkten Einkommensübertragungen der ersten Säule gekürzt wurden, wird bis heute damit begründet, die Bezieher der Direktzahlungen bräuchten „Vertrauensschutz“. Es ist unverständlich, weshalb diejenigen Betriebe, die besondere Leistungen für den Natur- und Umweltschutz, für Tierschutz und Verbraucherschutz erbringen und dafür Ausgleichszahlungen bezogen haben, diesen Schutz nicht verdient hätten. Diese Kürzungen der zweiten Säule müssen rückgängig gemacht werden. Für neue Herausforderungen, die zusätzlich in die Verantwortung der zweiten Säule gelegt worden sind (Natura 2000, Wasserrahmenrichtlinie) oder noch gelegt werden sollen (Klimaschutz), sind ausreichend zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen.

Da für die Bereitstellung neuer Mittel keine Mehrheit unter den Mitgliedstaaten erkennbar ist, unterstützen die Verbände den Vorschlag der EU-Kommission einer progressiven Modulation bis zum Jahr 2013 auf bis zu 22 % bei Direktzahlungen. Die Umwidmung eines Teils der Direktzahlungen zugunsten der Honorierung qualitativer Leistungen ist die einzige Möglichkeit, um finanzielle Mittel für die Landwirtschaft und damit für die ländliche Entwicklung für die Zeit nach 2013 zu sichern. Nur durch eine Qualifizierung der Förderung in Richtung Natur- und Umweltschutz, Tierschutz und Arbeitsplatzsicherung kann die notwendige Akzeptanz der Steuerzahler für die Bereitstellung der Mittel erreicht werden. Die Verbände weisen darauf hin, dass die EU-Kommission vorschlägt, die Modulationsmittel zu 100 % im jeweiligen Land zu belassen, in dem sie anfallen.

Der Vorschlag der EU-Kommission, die Verwendung der zusätzlichen Mittel der progressiven Modulation auf Maßnahmen zu begrenzen, die den so genannten „neuen Herausforderungen“ dienen – also Klimaschutz, Erneuerbare Energien, Wassermanagement und Biodiversität – wird von den Verbänden unterstützt. Die Verbände fordern allerdings einen klaren Vorrang für flächen- und tierschutzbezogene Agrarumwelt-Maßnahmen (inkl. Sommerweide, Strohhaltung). Mindestens 75 % der Modulationsmittel sind daher für Maßnahmen der Achse II der EU-Verordnung zur Förderung der Ländlichen Entwicklung (ELER) bereitzustellen. Alle Maßnahmen müssen den übergeordneten Zielen Klimaschutz, Erhaltung der Biodiversität und Gewässerschutz verpflichtet werden. Die Finanzierung von technischen Hochwasserschutzmaßnahmen wie Deichbau, von Investitionen in Energieanlagen mit geringer Energieeffizienz, in Bewässerungsanlagen oder Wasserleitungen muss ausgeschlossen werden.

Zur Zeit ist die Zweite Säule gegenüber den Direktzahlungen für die Mitgliedstaaten weniger attraktiv, weil nur hier die Pflicht zur nationalen Kofinanzierung besteht, während die Direktzahlungen zu 100 % von der EU übernommen werden. Diese unterschiedliche Behandlung ist abzubauen. Als erster Schritt ist der Mindestsatz zur nationalen Kofinanzierung der zweiten Säule zu reduzieren.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, ihren Widerstand gegen die progressive Modulation aufzugeben und zum offensiven Fürsprecher dieser Forderungen zu werden.

2. Abbau der zahlungsbedingten Benachteiligung von Betrieben mit hoher Arbeitsleistung. Für eine differenzierte Staffelung

Neben der mangelhaften ökologischen Qualifizierung von noch immer über 90 Prozent der Ausgaben des EU-Agrarhaushalts steht die europäische Agrarpolitik auch wegen der Art und Weise, wie die Zahlungen den Betrieben zugeteilt werden, stark in der Kritik. Die Verbände haben wiederholt darauf hingewiesen und Vorschläge vorgelegt². Auch nach der Entkopplung der Direktzahlungen von der Produktionsart und -menge bleibt es bei einer Zuteilung, die sich nach den Zahlungsbezügen der Betriebe in der Vergangenheit oder (in Deutschland ab 2013) allein nach dem Umfang der förderfähigen Fläche der Betriebe richtet.

Die Arbeitsintensität der Betriebszweige und die Arbeitsleistung der Betriebe bleiben bei den Zahlungen völlig unberücksichtigt. Das benachteiligt arbeitsintensive bäuerliche Betriebe, ökologische Betriebe und Großbetriebe mit vielen Arbeitskräften. Rationalisierte Ackerbaubetriebe kommen umgerechnet auf über 100.000 Euro Direktzahlungen je Arbeitskraft, während arbeitsintensive Betriebe nicht ein Zehntel davon erhalten.³ Die Vergabe der Zahlungen stellt somit einen Anreiz dar, Arbeitsplätze abzubauen, statt neue zu schaffen und damit mehr Wertschöpfung in ländlichen Regionen zu entfalten.

Auch entwicklungspolitisch ist die Bevorzugung rationalisierter Betriebe und damit die Konzentration der Zahlungen auf einen kleinen Teil der Betriebe höchst problematisch, weil damit bäuerliche Betriebe auch in Entwicklungsländern beim Absatz ihrer Produkte auf den einheimischen und internationalen Märkten im Wettbewerb benachteiligt werden (indirektes Dumping).

Die EU-Kommission hat in ihrer Mitteilung vom November 2007 einen Vorschlag zur Diskussion gestellt, um die negativen Verteilungswirkungen der Zahlungen zu korrigieren. Zahlungen je Betrieb über 100.000 Euro sollten um 10 %, zwischen 100.000 und 200.000 Euro um 25 % und über 300.000 Euro anteilmäßig um 45 % gekürzt werden. Das Geld sollte allen Betrieben im jeweiligen Land für Maßnahmen zur Förderung der umweltverträglichen Erzeugung sowie der Qualitätserzeugung angeboten werden.

Das Europäische Parlament hat in seinem Initiativbericht diesen Vorschlag aufgegriffen und ergänzt, indem es diese Staffelung um bis zu 45 % an die Bedingung geknüpft hat, dass den Betrieben das Recht gegeben werden müsse, ihre Lohnkosten kürzungsmindernd anzurechnen. Damit wären flächenstarke Betriebe mit einem vergleichsweise höheren Arbeitskräftebedarf von der Kürzung verschont geblieben. Dieser Vorschlag deckte sich weitgehend mit den Vorschlägen der Verbände. Mit einer solchen differenzierten Staffelung würde die zahlungsbedingte Wettbewerbsverzerrung zulasten arbeitsintensiver Betriebe – ob groß, mittel oder klein – endlich angegangen.

Doch die EU-Kommission hat ihren eigenen Vorschlag zurückgezogen, ganz so, als ob sie ihren Vorschlag vom November 2007 nicht ernst gemeint hätte. Statt 10 / 25 / 45 % Staffelung verweist sie nun als „Ersatz“ auf das Element der Progression in der Modulation. Die Abweichung der Sätze (neu: 3 / 6 / 9 %) ist so gravierend, dass sie fachlich nicht erklärbar ist – sie ist auf Druck der bisherigen Profiteure des Zahlungs-Systems erfolgt, die vor allem durch die Bundesregierung und die ostdeutschen Länderregierungen unterstützt wurden.

Die Verbände fordern die Bundesregierung auf, ihren Widerstand gegen eine notwendige und über einen Arbeitskräftebezug differenzierte Staffelung aufzugeben, damit die Direktzahlungen nicht länger einen Anreiz zum Abbau von Arbeitsplätzen, sondern zum Erhalt und zur Schaffung von Arbeitsplätzen bieten.

² Euronatur/AbL (Hrsg.): Auf dem Weg zu einer neuen Agrarpolitik in der Europäischen Union. Gemeinsame Plattform von Verbänden aus Umwelt- und Naturschutz, Landwirtschaft, Tierschutz und Verbraucherschutz. Rheinbach/Hamm, Oktober 2001.

³ Die derzeitige Zuteilung der Zahlungen auf die Betriebe führt in Deutschland zu folgenden Verteilungswirkungen: Auf die 20 % flächengrößten Betriebe entfallen 72 % aller EU-Direktzahlungen. Das entspricht in etwa ihrem Anteil an der gesamten Nutzfläche von 70 %. An der gesamten Arbeitsleistung (Arbeitskräfte umgerechnet in Vollzeitkräfte) haben diese Betriebe zusammen aber nur einen Anteil von 40 %.

3. Die Milchmarktpolitik an den Zielen ländliche Wertschöpfung, Klimaschutz, Biologische Vielfalt sowie Tierschutz ausrichten. Exportdumping beenden

Die Milcherzeugung ist in Deutschland bezogen auf die Wertschöpfung der bedeutendste Sektor der Landwirtschaft. Für weite Teile der Mittelgebirge, der Küstenregionen und der Flussauenlandschaften ist die Milchviehhaltung ein prägender Bestandteil. Die wirtschaftliche Nutzung von Wiesen und Weiden (Grünland) ist untrennbar mit dem Wiederkäuer Rind verbunden. Deshalb hat eine standortangepasste Milchwirtschaft auch für den Natur- und Umweltschutz und für den Erhalt auch touristisch attraktiver Kulturlandschaften eine hohe Bedeutung.

In den letzten Jahren und Jahrzehnten wurde in der Milchwirtschaft EU-weit ein erheblicher Konzentrationsprozess vollzogen. Seit Einführung der Milchquoten-Regelung in der EU im Jahr 1984 hat sich in Deutschland die Zahl der milchviehhaltenden Betriebe um über 70 % auf 100.000 reduziert. Durch eine Vielzahl von Änderungen der Quotenregelung in Deutschland, mit denen der Handel und die überregionale Wanderung von Milchquoten erleichtert wurden, hat sich die Milcherzeugung auch regional konzentriert. So wurden die Kuhbestände und die erzeugten Milchmengen in Küstenregionen Niedersachsens und Schleswig-Holsteins, am Niederrhein oder im Allgäu ausgebaut, während sich die Milcherzeugung in Ackerbau- und Veredlungsregionen, aber auch in weniger ertragreichen Mittelgebirgslagen reduzierte.

Diese Veränderungen sind Hauptursache für den Verlust an Wiesen und Weiden. Zwischen 2003 und 2007 ist die Fläche an (Dauer-)Grünland von 5,02 Millionen auf 4,87 Millionen Hektar zurückgegangen (- 3,1 %). In Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern betrug der Grünlandverlust deutlich über 5 %. Auf dem verbleibenden Grünland wird die Nutzung intensiviert. Beides wirkt sich negativ auf die Artenvielfalt aus. Deutliche Bestandsrückgänge von Wiesenbrütern wie Kiebitz, Braunkehlchen oder Wiesenpieper belegen das. Der Grünlandverlust hat auch für den Klimaschutz eine negative Bilanz, denn Grünland bindet weit mehr Kohlendioxid als Ackerland; besonders gravierend wirkt der Umbruch auf moorigen Böden, der gänzlich zu verbieten ist.

Mit dem Strukturwandel in der Milcherzeugung geht auch ein Wandel der Haltungsverfahren einher. Die Weidewirtschaft, bei der die Kühe im Sommer auf die Weide kommen, nimmt spürbar ab, die Kühe bleiben ganzjährig im Stall. Über höhere Kraftfuttergaben (u.a. importiertes Soja, dessen Produktion in den Entwicklungsländern verheerende Folgen hat) wird die Milchleistung der Kühe gesteigert. Beides ist aus Tierschutzsicht sehr bedenklich, zudem hat es Auswirkungen auf die Milchqualität (geringere Anteile an gesundheitsfördernden ungesättigten Fettsäuren).

Die beschriebenen Entwicklungen gehen einher mit Milcherzeugerpreisen, die über Jahre hinweg die Kosten einer nachhaltigen Erzeugung nicht deckten. Milcherzeuger, die weiter wirtschaften wollten, waren somit genötigt, ihre Kosten zu senken – vor allem durch betriebliches Wachstum, Investitionen in größere Ställe und neue Melktechnik sowie mit Maßnahmen zur Leistungssteigerung der Kühe. Am Ende blieb ihnen mehr Arbeit, die jedoch durch die Milchpreise noch immer nicht angemessen entlohnt wird.

Der Milchmarkt ist der Sektor, der durch die Vorschläge der EU-Kommission zum Gesundheitscheck am stärksten betroffen ist. So soll die Milchquote – zusätzlich zu der zum 01.04.2008 beschlossenen Erhöhung um 2 % – für die Jahre 2009 bis 2013 um weitere jährlich jeweils 1 % aufgestockt werden (zusammen zusätzlich 5 %). Damit wird die bisherige Politik fortgesetzt, die Quoten jeweils deutlich über dem (nicht subventionierten) Bedarf des Marktes festzulegen. Denn die EU-Kommission will die von ihr vorgeschlagenen Mengenerhöhungen nicht an die tatsächliche Bedarfs-Entwicklung des Marktes anpassen, sondern ohne vernünftige Marktanalyse für fünf Jahre im voraus per politischem Beschluss festlegen. Die EU-Kommission selbst geht davon aus, dass die Quotenerhöhung zu Übermengen bei Butter führen wird, die „begrenzte zusätzliche Ausgaben für Butterausfuhren“⁴, d.h. Exportsubventionen, notwendig machen, obwohl die EU-Kommission die endgültige Abschaffung der

⁴ KOM(2008) 306/4, deutsche Fassung, Seite 12.

seit Mitte 2007 für Molkereiprodukte ausgesetzten Exportsubventionen im Laufe der WTO-Verhandlungen bereits zugesagt hat.

Mit den Vorschlägen der EU-Kommission wird das Problem des Überangebots an Milch und Molkereiprodukten verschärft, womit die Milcherzeugerpreise weiterhin niedrig gehalten werden. Der Druck zur Rationalisierung und Intensivierung der Milcherzeugung bleibt somit bestehen, Export-Dumping wird fortgesetzt.

Die Verbände lehnen die Vorschläge der EU-Kommission zum Milchmarkt ab. Sie fordern die Bundesregierung auf, einer Ausweitung der Quote entgegenzutreten. Sie fordern Rahmenbedingungen, die die Milcherzeuger bei dem Bestreben unterstützen, die Erzeugung an den jeweiligen Bedarf des Marktes anzupassen. Alle Förderprogramme sind darauf auszurichten, dass sie einen Zuwachs an Tiergerechtigkeit, Nutzung heimischer Futtermittel sowie positive Wirkungen auf den Erhalt von Arbeitsplätzen in Landwirtschaft und ländlichen Regionen und auf die biologische Vielfalt mit sich bringen.

4. Exportsubventionen abschaffen. Gelder in Entwicklungsländern zur Stärkung der regionalen, sozial- und umweltverträglichen Wirtschaft nutzen

In der Vergangenheit hat die EU Milliarden Steuergelder eingesetzt, um Produkte der Agrar- und Ernährungsindustrie für den Export in Drittländer unter das Niveau der europäischen Produktionskosten zu verbilligen. Dieses „Dumping“ mithilfe von Exportsubventionen („Ausfuhrerstattungen“) hat besonders in Entwicklungsländern fatale Auswirkungen bis hin zur Zerstörung der Lebens- und Existenzgrundlagen von Kleinbauern und der regionalen Ernährungswirtschaft.

In den letzten zwei Jahren sind die Exportsubventionen stark reduziert worden, als Instrument aber bestehen sie fort und können – wie das Beispiel Schweinefleisch zeigt – jederzeit als „Krisenmittel“ wieder eingesetzt werden.

Die Verbände fordern, dass die ausgesetzten Exportsubventionen nicht wieder aktiviert werden. Zudem muss ein verbindlicher Plan zum vollständigen Abbau der Exportsubventionen bis zum Jahr 2013 festgeschrieben werden. Ein angemessener Teil der so frei werdenden Haushaltsmittel ist für die Förderung nachhaltiger Landwirtschaft in Entwicklungsländern zur Verfügung zu stellen, in Anlehnung an den Vorschlag der Kommission für die Haushaltsjahre 2007/2008. Dabei muss sichergestellt werden, dass die Mittel eine lokal angepasste und nachhaltig sozial- und umweltverträgliche bäuerliche Landwirtschaft und regionale Lebensmittelwirtschaft stärken – Zielsetzung darf nicht sein, der Düngemittel-, Saatgut- und Agrartechnik-Industrie in Industrieländern mit den öffentlichen Geldern weitere Absatzmärkte zu öffnen.

5. Für Sondermaßnahmen Finanzierungsmöglichkeiten nutzen (Artikel 68 neu)

Schon die bisherige EU-Verordnung gibt den Mitgliedstaaten die Möglichkeit, für bestimmte Sondermaßnahmen mit Bezug zur Umwelt oder zur Erzeugung besonderer Qualitäten bis zu 10 % der EU-Direktzahlungen in betroffenen Sektoren eigenständig umzuwidmen. Die EU-Kommission schlägt nun vor, die bisherigen Begrenzungen zu lockern und neue Verwendungsbereiche zu eröffnen. So sollen Sondermaßnahmen für bestimmte Milchvieh-, Fleischrinder-, Schaf- oder Ziegenbetriebe über diese Mittelumwidmung finanzierbar werden. Hinzukommen soll auch die Möglichkeit, über diesen Artikel staatliche Zuschüsse zu Ernte- bzw. Ertragsausfallversicherungen sowie Tierseuchenfonds mit zu finanzieren. Aus Sicht der Verbände stellt das eine indirekte Subventionierung der Versicherungswirtschaft dar und wäre ein Anreiz zu Wirtschaftsweisen mit hohem Ertrags- bzw. Krankheitsrisiko, die oftmals zulasten von Boden-, Wasserschutz und Tiergesundheit gehen.

Die Verbände fordern die Bundesregierung auf, sich für die Erweiterung der Finanzierungsmöglichkeiten im Bereich der Erzeugungen mit Umwelt- und Qualitätsbezug einzusetzen, die Förderung von Versicherungen jedoch abzulehnen. Die Mitgliedstaaten müssen die Möglichkeit

erhalten, über die Anwendung des Artikel 68 auch nach 2009 noch entscheiden zu können. Die Bundesregierung muss den Artikel 68 in Deutschland anwenden, sobald sich die Notwendigkeit für entsprechende Maßnahmen abzeichnet, damit deren Finanzierung nicht zulasten der Maßnahmen und Projekte der Zweiten Säule geht.

6. Wegfall der obligatorischen Flächenstilllegung darf nicht zu weiterem Verlust der Artenvielfalt (Biodiversität) führen. Flächenwirksamer Ersatz ist notwendig

Den Erhalt und Schutz der Artenvielfalt bezeichnet die EU-Kommission als eine der zentralen Herausforderungen, denen sie mit ihren Vorschlägen zum Gesundheitscheck begegnen will. Gleichzeitig gesteht sie ein, dass die bisherigen Maßnahmen den Verlust der Artenvielfalt entgegen der erklärten Zielsetzung nicht aufgehalten haben⁵.

Die Abschaffung der obligatorischen Flächenstilllegung verschärft diese Herausforderung. Denn der Wegfall der aus der Produktion herausgenommenen (stillgelegten) Flächen bedeutet in vielen Fällen den Verlust von Rückzugsflächen für selten gewordene Tier- und Pflanzenarten.

Der Beitrag, den die EU-Kommission zur Lösung des Problems vorschlägt, beschränkt sich auf einen Verweis auf eine verstärkte Förderung von Agrarumweltmaßnahmen über die progressive Modulation sowie auf zusätzliche Anforderungen im Rahmen von Cross Compliance. Schon aufgrund der geringen Finanzmittel, die der Zweiten Säule zur Verfügung stehen, bietet der Verweis auf die Zweite Säule angesichts von über 300.000 ha bisher stillgelegten Flächen keine Lösung. Die vorgeschlagenen Änderungen der Cross Compliance-Anforderungen bringen sachlich keine Veränderung; die in der Verordnung nun konkret benannten zu erhaltenen Landschaftselemente sind in der deutschen Umsetzung schon heute benannt, und die „Schaffung von Pufferzonen entlang von Wasserläufen“ ist nicht geeignet, um eine Wirkung in der Fläche zu entfalten, die derjenigen der Stilllegung nahe käme.

Die Verbände fordern die Bundesregierung auf, den notwendigen Ersatz für den Wegfall von Rückzugsräumen von Flora und Fauna, der sich aus dem Wegfall der Stilllegungspflicht ergibt, unter anderem durch eine Verpflichtung zur Schaffung von ökologischen Vorrangflächen (z.B. Buntbrachen, Feldgehölze oder Extensivgrünland) zu gewährleisten.

7. Klimaschonende Wirtschaftsweisen stärken, klimaschädliche umbauen

Wie alle anderen Wirtschafts- und Lebensbereiche unserer Gesellschaft haben sich auch die Land- und Ernährungswirtschaft der Herausforderung zu stellen, den Klimawandel nach Kräften und Möglichkeiten einzudämmen. Klimaschutz ist wichtiger als Anpassung an Klimaveränderungen.

Die Potenziale der Landwirtschaft, vielfältige Beiträge zum Klimaschutz zu leisten, sind groß. Die Gemeinsame Agrarpolitik der EU hat diese Potenziale zu benennen und die entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen, um diese Potenziale schnell und wirksam zu nutzen.

Das betrifft vor allem:

- Einschränkung der erdölabhängigen Energie-Intensität in Landnutzung und Tierhaltung;
- Minimierung von Lachgas-Emissionen infolge von Mineraldüngung und nicht sachgemäßer organischer Düngung;

⁵ „Die Mitgliedstaaten haben sich verpflichtet, dem Verlust an biologischer Vielfalt bis 2010 Einhalt zu gebieten, obwohl das Erreichen dieses Ziels immer unwahrscheinlicher erscheint. Ein großer Teil der Artenvielfalt Europas hängt von der Land- und Forstwirtschaft ab, und die Bemühungen zum Schutz der Artenvielfalt müssen verstärkt werden, vor allem angesichts der erwarteten ungünstigen Auswirkungen des Klimawandels und der zunehmenden Nachfrage nach Wasser“ (KOM(2008)3006/4, S. 11.

- Humusaufbau im Boden durch Erweiterung der Fruchtfolge (Unterstützung des Leguminosenanbaus), stärkeren Einsatz von Stroh- und Festmistwirtschaft u.a.;
- Einschränkung der Abhängigkeit von Import-Futtermitteln (Soja), deren Anbau weiterhin zur Abholzung von Regenwäldern beiträgt;
- Vermeidung von Grünland-Umbruch insbesondere auf humusreichen Standorten (Moore, Auen), um den im Boden gebundenen Kohlenstoff nicht freizusetzen, und Rückumwandlung von Acker- in Grünland insbesondere auf ehemaligen Moorstandorten/Auen;
- Energetische Nutzung von landwirtschaftlichen Nebenprodukten (insbesondere Gülle, Festmist, Restholz), sofern dies nicht einer positiven Humusbilanz entgegensteht;
- Sicherung und Unterstützung einer gentechnikfreien, bäuerlichen Landwirtschaft;
- Weiterentwicklung und Ausbau des Ökologischen Landbaus.

Daraus ergibt sich vielfältiger Handlungsbedarf für die EU-Agrarpolitik, was sowohl die finanziellen Anreize zum Umsteuern als auch ordnungspolitische Notwendigkeiten betrifft.

Die Verbände fordern die Bundesregierung auf, den Klimaschutz zu einem zentralen Maßstab für die weitere Entwicklung der EU-Agrarpolitik anzuerkennen und die entsprechenden Maßnahmen einzuleiten.

Ausblick

Die Verbände erheben bewusst nicht den Anspruch, mit diesen Forderungen für die skizzierten Herausforderungen abschließende Antworten vorzugeben. Die Forderungen knüpfen vielmehr an die aktuellen agrarpolitischen Prozesse an.

Gerade deshalb weisen die Verbände alle Versuche zurück, schon die ersten notwendigen Schritte zu verhindern. Es gibt keinen sachlichen Grund, in den aktuellen Verhandlungen um den „Gesundheits-Check“ den Heilungsprozess aufzuschieben etwa auf die Zeit der nächsten EU-Finanzperiode ab dem Jahr 2013. Mindestens eine klare Weichenstellung braucht es jetzt. Sonst wird nicht nur unnötig Vertrauen verspielt – sowohl auf Seiten der Bauern und Bäuerinnen als auch bei den Steuerzahlern –, sondern auch ein weiteres Anwachsen der Probleme provoziert. Je später die Therapie beginnt, umso teurer wird sie für alle.

Unterzeichnende Verbände:

Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e.V. (AbL)

Bahnhofstraße 31, 59065 Hamm, Tel.: 02381-9053171, jasper@abl-ev.de

Bioland e.V.

Kaiserstr. 18, 55116 Mainz, Tel.: 06131-23979-0, bundesvorstand@bioland.de

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)

Am Köllnischen Park 1, 10179 Berlin, Tel: 030-27586-481, reinhild.benning@bund.net

Bund Naturschutz Bayern e.V. (BN)

Bauernfeindstraße 23, 90471 Nürnberg, Tel: 0911-81878-20, m.ruppaner@lfg.bund-naturschutz.de

Demeter e.V.

Brandschneise 1, 64295 Darmstadt, Tel.: 06155-846943, michael.olbrich@demeter.de

Deutscher Naturschutzring e.V. (DNR)

Am Michaelshof 8-10, 53177 Bonn, Tel: 0228-359005, helmut.roescheisen@dnr.de

Deutscher Tierschutzbund e.V.

Baumschulallee 15, 53115 Bonn, Tel.: 0228-60496-0, Henriette.Mackensen@tierschutzakademie.de

EuroNatur Stiftung

Konstanzer Str. 22, 78315 Radolfzell, Tel: 07732-9272-0, Lutz.Ribbe@euronatur.org

Germanwatch e.V.

Voßstraße 1, 10117 Berlin, Tel: 030-2888356-0, reichert@germanwatch.org

Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU)

Luisenstr. 38, 10117 Berlin, Tel: 030-24639-0, H.Wilms@igbau.de

Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. (LBV)

Eisvogelweg 1, 91161 Hilpoltstein, Tel.: 09174/4775-36, f-luecke@lbv.de

Neuland e.V.

An der Eiche 6, 39356 Belsdorf, Tel: 039055-413, neuland-dettmer@t-online.de

Naturfreunde Deutschlands e.V.

Warschauer Str. 58 a, 10243 Berlin, Tel.: 030-297732-60, marian@naturfreunde.de

Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU)

Charitéstr. 3, 10117 Berlin, Tel.: 030-284984-1615, Florian.Schoene@nabu.de

Oxfam Deutschland e.V.

Greifswalder Str. 33a, 10405 Berlin, Tel: 030-4530-6931, mwiggerthale@oxfam.de

Verband Deutscher Naturparke e.V. (VDN)

Görrestraße 15, 53113 Bonn, Tel.: 0228-9212861, liesen@naturparke.de

Umweltstiftung WWF Deutschland

Große Präsidentenstraße 10, 10178 Berlin, Tel.: 030-308742-0, matthias.meissner@wwf.de